## Amtstierärztliche Bescheinigung Vorlaufattest für die Verbringung in die EU

Zuständ	lige Behörde:	
Name u	nd Anschrift des Herkunftsbetriebs:	
Angabe	n zum Tier:	
N	ame:	
Α	bstammung:	
	arbe:	
_	eschlecht:	
G	ebDatum:	
	ebens-/Chipnummer:	

Anforderungen erfüllen:

- Sie sind nicht dazu bestimmt, im Rahmen eines nationalen Seuchentilgungsprogrammes getötet zu
- Sie stammen nicht aus dem Hoheitsgebiet oder Teil des Hoheitsgebietes eines Mitgliedstaates/Drittlandes, das wegen Afrikanischer Pferdepest gesperrt ist
- Sie wurden nicht gegen Pferdepest geimpft
- sie stammen nicht aus einem Betrieb und sind nicht mit Equiden aus einem Betrieb in Berührung gekommen, der aus tierseuchenrechtlichen Gründen in folgenden Zeiträumen gesperrt war:
  - bei Verdacht auf Beschälseuche für sechs Monate ab dem Tag des letztmöglichen Kontaktes mit einem kranken Equiden. Bei Hengsten gilt die Sperre bis zum Zeitpunkt der Kastration
  - bei Rotz und Pferdeencephalomyelitis: für sechs Monate ab dem Tag, an dem alle erkrankten Equiden unschädlich beseitigt wurden
  - bei Infektiöser Anämie: bis zu dem Tag, an dem alle erkrankten Tiere getötet waren und die verbleibenden Tiere auf zwei im Abstand von 3 Monaten durchgeführten Coggins-Tests negativ reagiert haben
  - ✓ bei Stomatitis vesicularis: für 6 Monate ab dem letzten Fall
  - ✓ bei Tollwut: für einen Monat ab dem letzten Fall
  - ✓ bei Milzbrand: für 15 Tage ab dem letzten Fall
  - ✓ für den Fall, dass der gesamte seuchenempfängliche Tierbestand des Betriebes geschlachtet oder getötet und alle Räumlichkeiten desinfiziert wurden: für 30 Tage ab dem Tag, an dem alle
- 5 it

Tiere beseitigt und die Räum Milzbrand	llichkeiten desinfiziert wurden, bzw. für 15 Tage im Falle von
	nach nicht in Kontakt mit Equiden gekommen, die in den letzten 1 Krankheit befallen waren oder sich mit einer ansteckenden Krankhe
Ort, Datum:	Unterschrift: